

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Besucherparkkarten in Gebieten für Bewohnerparken

Bezug: Vorlagen 541/06, 541a/06, 541b/06

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung sieht aufgrund des geltenden Rechts weiterhin keine Möglichkeit, Besucherparkkarten für Besucher in Gebieten für Bewohnerparken auszugeben. Soweit in anderen Städten gleichwohl so verfahren wird, ist dies rechtlich nicht zulässig. Unabhängig von der rechtlichen Problematik ist die Verwaltung auch der Auffassung, dass zumindest in der Innenstadt bereits deshalb auf Besucherparkkarten verzichtet werden sollte, weil die für die Bewohner reservierten Parkmöglichkeiten ohnehin nicht ausreichend sind. Darüber hinaus gibt es in den anderen Überwachungsbezirken in der Regel genügend kostenpflichtige Parkmöglichkeiten, die von Besuchern genutzt werden können.

Ziel:

Unterrichtung des Gemeinderates

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 541b vom 26.04.2007 beantragte die SPD-Fraktion, in Gebieten mit Bewohnerparken Besucherparkkarten nach dem Heidelberger Modell auszugeben.

Das Heidelberger Modell sieht vor, dass jeder Bewohner, der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einer Parkzone gemeldet ist, jährlich Anspruch auf 9 gebührenfreie Tageskarten und eine gebührenfreie Wochenkarte hat, die zum Parken auf Bewohnerparkplätzen berechtigen. Zusätzlich kann für 5 EUR einmal jährlich ein weiterer Bogen erworben werden.

Bereits mit Vorlage 541/06 hat die SPD-Fraktion beantragt, zu prüfen, ob und ggf. wie Besucherparkkarten in Gebieten für Bewohnerparken nach dem Vorbild anderer Städte wie beispielsweise Heidelberg ausgegeben werden können. Durch die Besucherparkkarten soll für Bewohner mit Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis die Möglichkeit geschaffen werden, auswärtigem Besuch auch in bewirtschafteten Bereichen eine Parkmöglichkeit anzubieten.

Die Verwaltung teilte mit Vorlage 541a/06 mit, dass eine Ausnahmegenehmigung für Besucher zum Parken auf Bewohnerparkplätzen aus rechtlichen Gründen nicht erteilt werden kann. Das Regierungspräsidium als zuständige Rechts und Fachaufsichtsbehörde vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Ausgabe von Besucherparkkarten durch die Straßenverkehrsordnung nicht gedeckt ist.

In der Sitzung des Verkehrsplanungs- und Umweltausschusses am 26.04.2007 sagte die Verwaltung zu, eine erneute Umfrage bei vergleichbaren Städten zur Einführung von Besucherkarten zu machen und die rechtliche Seite dieser Thematik nochmals zu prüfen.

2. Sachstand

Die Verwaltung führte eine Umfrage in vergleichbaren Städten in der näheren Umgebung durch, deren Ergebnis nachfolgend dargestellt ist:

	Gibt es eine Parkregelung für Besucher/innen	Wie viele Karten bekommt der/die Berechtigten	Kosten für ein Karte	Gesetzliche Grundlage
Heidelberg	Ja	9 Tages-/eine Wochenkarte	Ohne Gebühren	§ 46 StVO großzügige Auslegung
Böblingen	Nein			
Stuttgart	Nein			
Esslingen	Nein			
Ulm	Ja	Keine Begrenzung	2,50 Euro pro Karte	§ 46 Abs. 1 StVO
Freiburg	Nein			

Reutlingen	Ja	9 Tages-/eine Wochenkarte	5 EUR	§ 45 Abs. 1b Ziff. 2a
Karlsruhe	Ja	Keine Begrenzung	11 Euro 4er Block	§ 46 StVO
Ulm	Ja	Keine Begrenzung	2,50 Euro pro Karte	§ 46 Abs. 1 StVO

Die Rechtslage wurde bereits in der Vorlage 541a/06 ausführlich dargestellt. Hieran hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Für die Ausgabe von Besucherparkkarten müsste die StVO geändert werden. Vorsorglich hat die Verwaltung das Regierungspräsidium Tübingen um eine Stellungnahme gebeten. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums wird der Ermessensspielraum in anderen Städten wie beispielsweise in Heidelberg, Reutlingen, Karlsruhe oder Ulm „sehr großzügig“ ausgelegt und darauf hingewiesen, dass die großzügige Handhabung durch die vorgenannten Städte durch die Straßenverkehrsordnung nicht gedeckt und damit nicht zulässig ist.

Die Verwaltung teilt nicht die Meinung, dass die Parksituation durch die Ausgabe von Besucherparkkarten in den Bewohnerparkzonen nicht verschärft wird. Bereits jetzt gibt es in nahezu allen Zonen mehr Berechtigungen als Parkplätze. Der Wegfall von Parkmöglichkeiten für Bewohner verschärft diese Situation gerade in den Gebieten der Kernstadt, wo Bewohnerparkplätze tagsüber auch Kurz- und Langzeitparkern zur Verfügung stehen, ganz erheblich. Außerdem ist die Verwaltung der Meinung, dass ausreichender Parkraum für die Besucher sowohl in den Parkhäusern als auch auf bewirtschafteten Parkplätzen vorhanden ist.

3. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung keine.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung sieht aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen von der Ausgabe von Besucherparkkarten ab.

5. Anlagen